

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

22.06.2023

Beratung:

2. Änderung der Hauptsatzung

Mit der 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Pampau werden, neben dem Änderungswunsch zu den Ausschüssen (§5), auch die Anpassungen an die neue Musterhauptsatzung des Landes vorgenommen.

In § 7 Abs. 1 ist der letzte Satz neu angefügt.

In § 7 Abs. 6 wurden die Worte „zur übernächsten Sitzung“ in die Worte „zur nächsten Sitzung“ verändert.

§ 8 wurde neu gefasst. Hier erfolgt regelmäßig eine Anpassung an die vergaberechtlichen Vorschriften. Neu sind die Werte für Aufträge, die keinen öffentlichen Auftrag im Sinne des geltenden Vergaberechts zum Gegenstand haben. Sie wurden in der Satzung den Werten eines öffentlichen Auftrages im Vergaberecht gleichgestellt. Gemeint sind hier Aufträge, die ihren Rechtsgrund in Gesetzen oder Verordnungen haben.

Alle Beträge können durch die Gemeindevertretung geändert werden.

Der Satzungsentwurf wird der Kommunalaufsicht zur Vorprüfung vorgelegt. Evtl. Änderungen können dann in der Sitzung noch vorgenommen werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.